S7 Übergangsregelung Bundestagsmandat

Gremium:	Landesvorstand
Beschlussdatum:	25.10.2022
Tagesordnungspunkt:	5. Satzung
Status:	Zurückgezogen

Antragstext

In Übereinstimmung mit der Satzung wird folgende Übergangsregelung für die 20. Wahlperiode des Deutschen Bundestages festgelegt:

Die Regelung zur Trennung von Bundestagsmandat und Ämtern in der Bundesregierung werden bis zum Ende der 20. Wahlperiode nicht angewendet.
Ebenso wird der Verbleib in der geschäftsführenden Bundesregierung nach dem Ende der 20. Wahlperiode bis zur Neuwahl der*des Bundeskanzlers*in durch den 21. Deutschen Bundestag von der Regelung zur Trennung ausgenommen.